

Hessische Biodiversitätsstrategie: 10 %-Naturwaldziel im hessischen Staatswald erreicht

Jürgen Willig

Einführung

Die seit einigen Jahren andauernde Diskussion um Flächenstilllegungen in Wäldern wurde in Hessen erstmals bei der Erstellung der Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald (HESSEN-FORST 2011) umfassend aufgegriffen. Bis dahin hatte es zwar punktuell von der Bewirtschaftung befreite Wälder gegeben, die z.T. auch größere Flächen umfassten (Nationalpark Kellerwald-Edersee, Naturschutzgebiet Kühkopf-Knoblochsaue), jedoch war ein landesweites Konzept nicht vorhanden.

Bundesweite Zielvorgaben für den Anteil nutzungsfrei zu stellender Wälder gibt es bereits seit 2007 durch die von der Bundesregierung verabschiedete Nationale Biodiversitätsstrategie (BMU 2017). Nach dieser Strategie sollen 5 % des gesamten Waldes und 10 % des Waldes in öffentlicher Hand nicht mehr genutzt werden. In den 2016 erfolgten Ergänzungen der Hessischen Biodiversitätsstrategie (HMUKLV 2016) wird das 5 %-Ziel für den Gesamtwald übernommen und für den Staatswald ein 8 %-Ziel für Wälder mit natürlicher Entwicklung (NWE-Flächen) gesetzt. Erst 2019 wurde durch Regierungsbeschluss das 10 %-Ziel für den hessischen Staatswald vereinbart, das auch aufgrund neuer Regularien im FSC-Standard 3.0 erforderlich geworden war.

Die Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald besteht aus den vier Modulen Naturschutzkodex, Habitatbaumkonzept, Kernflächen und Artenpatenschaften. Die hier als „Kernflächen Naturschutz“ bezeichneten Waldgebiete (Abb. 1) entsprechen den bundesweiten NWE-Flächen, in denen künftig keine forstwirtschaftliche Nutzung mehr stattfindet und die daher ausschließlich dem Arten- und Biotopschutz dienen.



Abb. 1: Basalthalden in der Kernfläche Obere Subl (Foto: R. Maus)

Der Landesbetrieb HessenForst wurde 2011 beauftragt, geeignete Flächen vorzuschlagen und die Umsetzung im Forstbetrieb durchzuführen. Neben bereits bestehenden Schutzgebieten (Nationalpark, Naturwaldreservate, Naturschutzgebiete und Altholzinseln) wurden weitere Waldflächen nach dem Prinzip der Hotspot-Theorie (MYERS et al. 2000, MEYER et al. 2009) ausgewählt. Das bedeutet, dass gezielt gesucht wurde, wo bereits naturschutzfachlich hohe Wertigkeiten in den Wäldern vermutet wurden. Der Flächenauswahl lagen folgende Suchkriterien zu Grunde:

- Waldbiotope aus der hessischen Biotopkartierung
- Über 180-jährige Buchen- und Edellaubbaumbestände, über 240-jährige Eichenbestände
- Waldbestände auf Extremstandorten (Nass- und Trockenstandorte)
- Bekannte Zentren der Artenvielfalt (Höhlenzentren etc.)

- Wertvolle Waldbestände im Wald außer regelmäßigen Betrieb (WarB)
- Repräsentative Berücksichtigung aller Wuchsgebiete und Waldlandschaften in Hessen.

Auswahlprozess

Geeignete Flächen wurden nach den o.g. Kriterien aus der Forsteinrichtungsdatenbank ermittelt und den Forstämtern zur Auswahl vorgeschlagen. In einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung der Naturschutzverwaltung und der regionalen Akteure der Naturschutzverbände erstellten die Forstämter einen Auswahlvorschlag, der mit der Landesbetriebsleitung und dem Umweltministerium abgestimmt wurde. Die Kernflächenauswahl der ersten Tranche 2013 beinhaltete insgesamt 19.678 ha Wald, das bedeutete einen Anteil von 6,2 % des hessischen Staatswalds.

Durch Entscheidungen der hessischen Landesregierung wurde in zwei weiteren Auswahlprozessen (Tranche 2: 2015, Tranche 3: 2018) die Fläche auf insgesamt 32.000 ha erhöht. Damit sind aktuell 10 % der Holzbodenfläche des hessischen Staatswalds als Naturwälder ausgewählt.

Da für die Tranchen 2 und 3 auch Großflächen mit mehreren 100 bis über 1.000 ha in die Auswahl mit einbezogen werden sollten, wurden die Auswahlkriterien erweitert:

- Prioritäre Suche in FFH-Gebieten (Buchen-Lebensraumtypen)
- Vermeidung von hohen Nadelbaum- oder Eichenanteilen
- Mindestgröße 50 ha
- Arrondierung bestehender Kernflächen
- Erhaltung zweckmäßiger Bewirtschaftungseinheiten für den Forstbetrieb
- Meidung von Windkraftvorranggebieten.

Am Auswahlprozess beteiligten sich die Naturschutzverbände mit umfangreichen Flächenvorschlägen. 2018 wurde von ihnen eine Broschüre („Land der

Naturwälder – 25 Waldschutzgebiete für Hessen“) als Diskussionsbeitrag veröffentlicht (HARTHUN et al. 2018). Geeignete Flächenvorschläge wurden in den Auswahlprozess einbezogen. Das Ergebnis des Auswahlprozesses wurde von Staatssekretärin Dr. Tappeser im Januar 2019 den Stakeholdern vorgestellt. Im Anschluss folgten sechs regionale Informationstermine in den Forstämtern mit größeren Anteilen von Kernflächen. Die Informationstermine der Landesregierung wurden von den beteiligten Verbänden und Interessengruppen intensiv genutzt, um den Auswahlprozess noch zu beeinflussen.

Einerseits wurden von Waldbesitzerverband, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) und Vertretern der Holzindustrie die Erweiterung von Flächenstilllegungen grundsätzlich abgelehnt, andererseits wurde versucht, regionale Veränderungen zu erreichen, weil man Bedenken wegen der Rohstoffversorgung für die ortsansässige Holzindustrie oder der Störung der örtlichen Tourismusangebote hatte. Im Rheingau konnte durch das gemeinsame Votum mehrerer

Verbände eine vorgeschlagene Flächenauswahl naturschutzfachlich deutlich verbessert werden. Die Verbände NABU, BUND, HGON, WWF, Zoologische Gesellschaft Frankfurt und Greenpeace hingegen forderten in einem Positionspapier deutlich ausgedehntere Nutzungseinschränkungen (HARTHUN et al. 2018).

Das nachfolgend beschriebene Ergebnis stellt einen Kompromiss zwischen den vielfältigen Interessen dar, erfüllt aber vollständig die fachlichen und rechtlichen Anforderungen. Staatsministerin Hinz informierte Presse und Öffentlichkeit im April 2019 über den Abschluss des Auswahlprozesses und die ausgewählten Kernflächen.

Struktur und Verteilung der Kernflächen Naturschutz im hessischen Staatswald

Insgesamt wurden 2.266 Kernflächen mit einer Gesamtfläche von 32.213 ha ausgewählt. Die Kernflächen verteilen sich auf kleinere (0–40 ha), mittlere (40–400 ha) und größere (>400 ha)

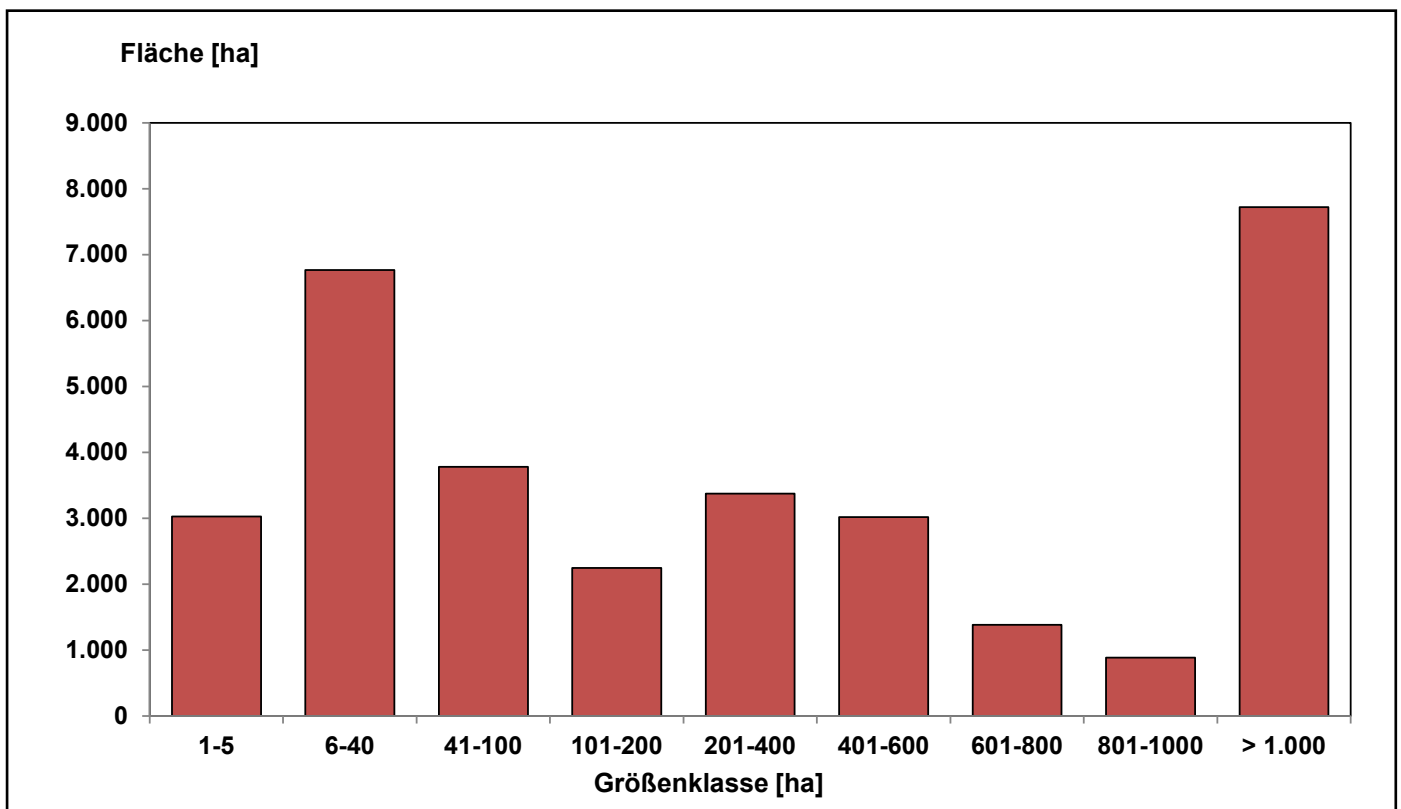


Abb. 2: Größenklassenverteilung der Kernflächen (Flächen in ha)

Tab. 1: Kernflächen > 400 ha

Kernfläche	Fläche (ha)
Nationalpark Kellerwald-Edersee	5.218
Kühkopf-Knoblochsaue	1.115
Wispertaunus	1.088
Reinhardswald	1.056
Grünes Band	881
Ederseesteilhänge	830
Westlicher Vogelsberg	785
Landecker Berg	600
Kammerforst	548
Lorscher Wald	470
Schelderwald	488
Lahnhänge zwischen Marburg und Biedenkopf	404

Größenklassen (Abb. 2). Die größte Kernfläche bildet der Nationalpark Kellerwald-Edersee (5.218 ha).

Abbildung 1 zeigt, dass eine größere Zahl von Kernflächen unter 40 ha Größe liegt. Diese Flächen entstammen der ersten Ausweisungstranche. Insbesondere Extremstandorte, aber auch Waldbiotope und alte Laubbaumbestände kommen oft nur kleinflächig in den Forstbetrieben vor. Da sich die Zielrichtung in den späteren Ausweisungsverfahren zu größeren Flächen verschob, wurden kleinere Hotspots durch umgebende Waldflächen arrondiert, so dass i. d. R. keine Flächen mehr unter 50 ha Größe ausgewiesen wurden. 12 Kernflächen erreichen eine Flächengröße über 400 ha (Tab. 1).

Der Vergleich der Altersklassenverteilung zwischen Gesamtstaatswald und Kernflächenkulisse (Abb. 3) zeigt deutlich, dass vor allem alte Waldbestände als Kernflächen ausgewiesen wurden. Laubholzbestände haben einen Anteil von 87 % an den Kernflächen. Überwiegend handelt es sich dabei um Buchenbestände. Zwei Drittel der Kernflächen liegen in den FFH-Gebieten.

Regionale Verteilung

Wald ist in Hessen aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten ungleichmäßig verteilt. In den Mittelgebirgsregionen herrschen durchweg hohe Bewaldungsanteile vor, während in den Ebenen und Senken Vorrangflächen für die Landwirtschaft bestehen. Darüber hinaus ist aufgrund von historischen Entwicklungen innerhalb der Waldfläche der Anteil des Staatswaldes ungleichmäßig hoch. Großen Staatswaldanteilen in Nord- und Osthessen stehen geringere Anteile im Westen und Süden gegenüber. Entsprechend sieht auch die räumliche Verteilung der Kernflächen (Abb. 4) aus. Sie konzentrieren sich in Mittelgebirgslagen mit hohen Staatswaldanteilen. Trotz dieser Gegebenheiten, ist es gelungen, in allen Waldlandschaften Hessens Kernflächen zu etablieren.

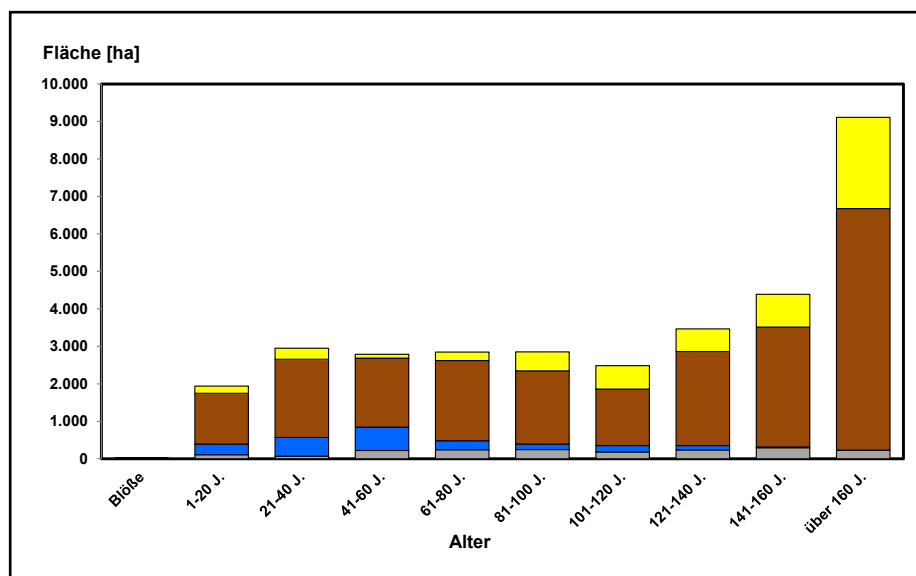
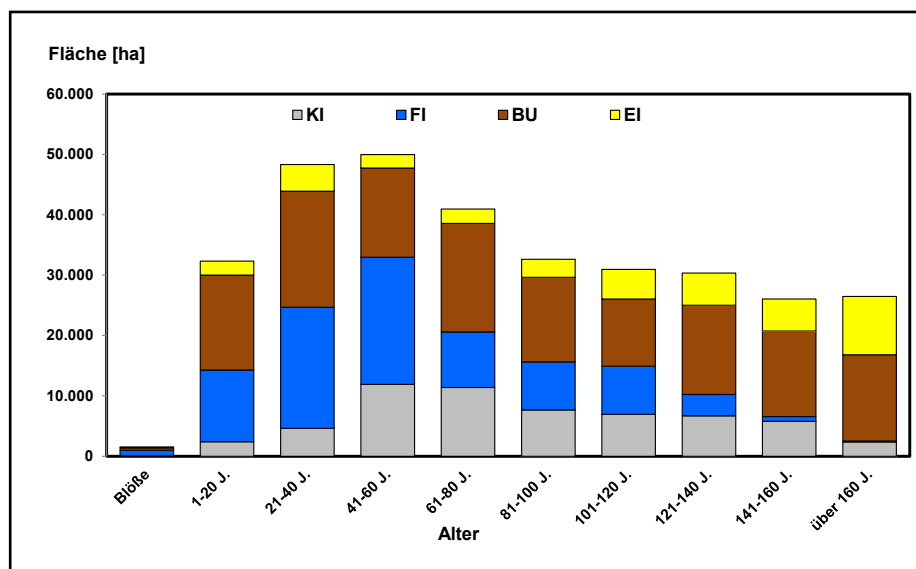


Abb. 3: Altersklassenverteilung des hessischen Staatswalds (oben) und der Kernflächen nach Hauptbaumarten

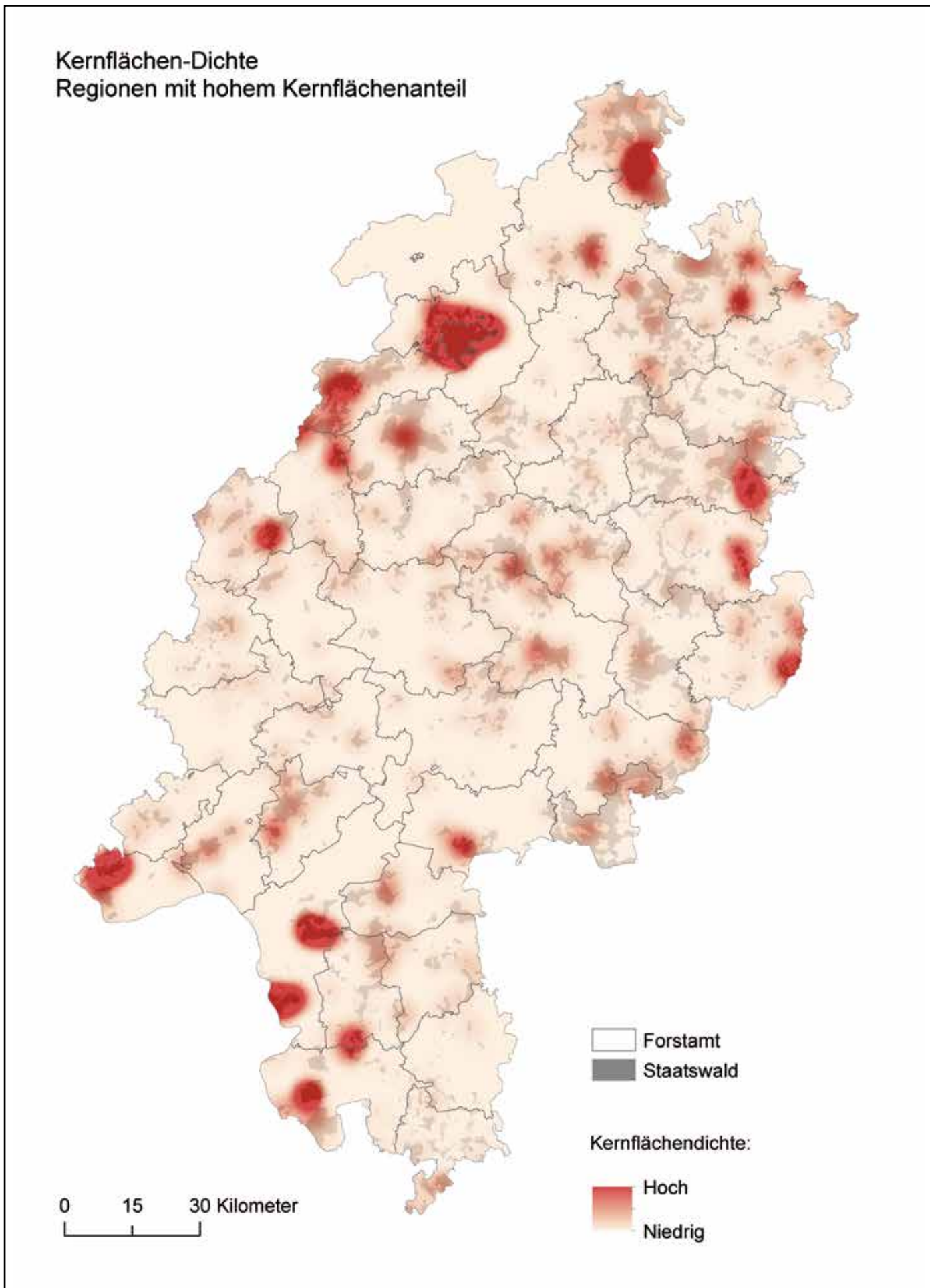


Abb. 4: Verteilung der Kernflächen in Hessen



Abb. 5: Walddynamik in der Kernfläche Hirschrod und Plattenwald (Foto: T. Ullrich)

Umgang mit Kernflächen im Forstbetrieb

Rechtliche Sicherung: Die Sicherung der Kernflächen erfolgt zunächst durch Erlass des Hessischen Umweltministeriums. Die Landesregierung plant, die Kernflächen >100 ha zu Naturschutzgebieten zu erklären.

Holznutzung: Kernflächen sind Prozessschutzflächen im Sinne der nationalen Biodiversitätsstrategie. Daher ist die Nutzung von Holz aus wirtschaftlichen Gründen zukünftig ausgeschlossen. Hier von ausgenommen sind die Verkehrssicherung an den Grenzlinien, Eingriffe aus Forstschutzgründen in einer Zone von 500 m zur Kernflächenaußengrenze sowie Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, die nach Schutzgebietsvorschriften weiterhin erforderlich sind.

Jagd: Die Jagd ist weiterhin möglich. Alle jagdrechtlichen Vorschriften gelten

in den Kernflächen uneingeschränkt. Jagdliche Einrichtungen sind auf Erforderlichkeit zu prüfen und nach Möglichkeit in die Randbereiche der Kernflächen zu verlegen.

Kennzeichnung im Gelände: Besonders markante Kernflächen in touristisch erschlossenen Waldbereichen werden mit Hinweistafeln ausgestattet. Der Forstbetrieb markiert die Kernflächen an den Rändern so, dass eine irrtümliche Holznutzung in Flächen ausgeschlossen wird.

Wege: Wege werden nicht zurückgebaut. Maschinenwege und nicht mehr erforderliche befestigte Wege werden nicht mehr unterhalten. Sie unterliegen der Sukzession. Davon ausgenommen sind Verbindungs- und Rettungswege, die für den Forstbetrieb notwendig sind. Beworbene Wanderwege können erhalten bleiben, die Verkehrssicherung geht an die Betreiber über.

Diskussion und Perspektive für die Zukunft

Auf über 90 % der Landesfläche Hessens bilden Buchenwaldgesellschaften die potenzielle natürliche Vegetation. Da besonders in alten Buchenwäldern wertvolle Strukturen für viele gefährdete Arten vorkommen, lag hier der Auswahl-schwerpunkt für Kernflächen. Von den Naturschutzverbänden waren auch von der Eiche dominierte Waldgebiete zur Auswahl vorgeschlagen worden. Diese wurden jedoch bewusst nicht ausgewählt, da bei Aufgabe der Pflege in diesen Gebieten bereits mittelfristig zu erwarten ist, dass ein Großteil der Eichen von der viel konkurrenzstärkeren Buche überwachsen und verdrängt wird. Unbestritten ist die Baumart Eiche aus waldökologischer Sicht äußerst wertvoll. Sie stellt Habitate für deutlich mehr Tierarten bereit als z.B. die Buche und trägt damit zu einer Steigerung der Diversität in den hessischen Wäldern

erheblich bei. Daher ist es wichtig, Eichenwälder zu erhalten und zu verjüngen. Aus heutiger Sicht bedarf es aber dazu des lenkenden Eingriffs der Forstwirtschaft, weil die Eichen unter den derzeitigen Klimabedingungen aus den o.g. Gründen von schattentoleranteren Buchen unterdrückt würden. Aus diesem Grund, aber auch wegen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ihrer Robustheit gegenüber Klimaveränderungen ist es wünschenswert, Eichenanteile in den Forstbetrieben nicht nur zu erhalten, sondern zu erhöhen.

Der Ausweisungsprozess von Kernflächen im hessischen Staatswald ist nunmehr abgeschlossen. Mehr als 30.000 ha Waldfläche wurde zu Kernflächen erklärt. In diesen Waldbeständen findet künftig keine Holznutzung mehr statt; sie können sich unbeeinflusst zu Naturwäldern entwickeln. Damit wird auf einer großen Fläche im hessischen Staatswald die Entwicklung von Alters- und Zerfallsphasen ermöglicht. Der Totholzanteil wird steigen. Eine große Zahl von Tier- und Pflanzenarten, die alte Wälder und Totholz besiedeln, wird gute Lebensbedingungen finden. Neben vielen weiteren unscheinbaren und wenig bekannten Arten werden besonders totholzbewohnende Insekten und Pilze, höhlen- und horstbrütende Vögel sowie Fledermäuse profitieren. Auch größere Tierarten wie Wildkatzen, Luchse oder Wölfe werden perspektivisch von den Naturwaldflächen profitieren.

Wie es Gewinner gibt, so gibt in den Kernflächen aber auch Verlierer. Buchenwälder, die aus heutiger Sicht den größten Anteil der Wälder in Kernflächen dominieren werden, entwickeln sich von Natur aus zumindest temporär zu sehr dichten und dunklen Beständen, in denen Mischbaumarten kaum noch vorkommen. Dies kann anhand von Untersuchungen in Buchenurwäldern Osteuropas auch für Mitteleuropa prognostiziert werden, da Buchen aufgrund ihrer hohen Schattentoleranz alle anderen Baumarten in der natürlichen Verjüngung verdrängen. Lichtliebende Arten sowie Arten, die an andere Baumarten gebunden sind, profitieren von der Waldbewirtschaftung und ggf. von flächigen Kalamitäten. Sie werden in den Buchennaturwäldern nur noch sehr sel-

ten günstige Lebensbedingungen vorfinden.

Allerdings werden diese, auf dem Stand des bisherigen Wissens basierenden Prognosen gerade von rasant einsetzenden, klimabedingten Veränderungen in unseren Wäldern konterkariert. Unter dem Eindruck der Witterung von 2018 und 2019 muss offenbar die Dynamik der Klimaveränderung bei Prognosen zur Waldentwicklung viel stärker berücksichtigt werden als bisher angenommen (Abb. 5).

Daher ist es sehr schwer vorauszusagen, wie sich die Diversität in den Kernflächen langfristig entwickeln wird. Die Naturnähe der Artenzusammensetzung wird sich allerdings deutlich erhöhen. Die Kernflächen werden in jedem Fall zu wertvollen Weiserflächen, in denen die dynamischen Prozesse unbeeinflusster Wälder im Zuge des Klimawandels beobachtet werden können.

Kontakt

Dr. Jürgen Willig
Sachbereichsleiter Waldnaturschutz,
Umweltbildung, Walderholung
und Tourismus
Landesbetriebsleitung HessenForst, Abt. 2
Europastraße 10–12
35394 Gießen
Juergen.Willig@forst.hessen.de

Literatur

- BMU (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT) (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Bonn. 178 S.
- HARTHUN, M.; SCHWEIGER, M.; NORGALL, T.; CONZ, O.; WOTKE, A.; JÜRGENS, G. (Red.) (2018): Land der Naturwälder. 25 Waldschutzgebiete für Hessen. Frankfurt (Main). 42 S.
- HESSEN-FORST (Hrsg.) (2011): Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald. 94 S.
- HMUKLV (HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (Hrsg.) (2016): Hessische Biodiversitätsstrategie. Wiesbaden. 36 S.
- MEYER, P.; SCHMIDT, M.; SPELLMANN, H. (2009): Wald-Naturschutzkonzept auf landschaftsökologischer Grundlage. Die „Hotspots-Strategie“. AFZ-DerWald 15: 822–824.
- MYERS, N.; MITTERMEIER, R. A.; MITTERMEIER, C. G.; DA FONSECA, G. A. B.; KENT, J. (2000): Biodiversity hotspots for conservation priorities. Nature 403: 853–858.